

## ● Müssen Gewerbebetriebe eine gelbe Tonne nutzen?

Grundsätzlich müssen auch Gewerbebetriebe und vergleichbare Institutionen eine gelbe Tonne nutzen, sofern bei ihnen - vergleichbar wie bei privaten Haushalten - typischerweise lizenzierte Verkaufsverpackungen anfallen - beispielsweise in Aufenthalts- und Pausenräumen, Küchen oder Kantinen. Dies gilt auch, wenn der Gewerbebetrieb bzw. die vergleichbare Institution Endverbraucher der Waren aus Verkaufsverpackungen ist.

Das Verpackungsgesetz enthält eine beispielhafte Aufzählung, welche Gewerbebetriebe und vergleichbare Institutionen eine gelbe Tonne nutzen müssen. Demnach gehören unter anderem Gaststätten, Hotels, Raststätten und Kantinen aber auch Verwaltungen, karitative Einrichtungen sowie Kinos, Opern und Museen zu den betroffenen Gewerbebetrieben; diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Ferner zählen hierzu auch landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe, deren Verpackungsabfälle im Leerungsrhythmus mit einem maximal 1,1 Kubikmeter großen Sammelbehälter abgeholt werden können.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Bei Fragen und Bestellungen zur gelben Tonne wenden Sie sich bitte direkt an  
REMONDIS GmbH & Co.KG (REMONDIS):  
Telefon: 0800 1223255  
E-Mail: [gelbetonnebhs@remondis.de](mailto:gelbetonnebhs@remondis.de)

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erhalten Sie unter:  
[www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb)

Kennen Sie unsere App?  
Einfach QR-Code scannen und die App installieren



**Abfallwirtschaft Landkreis  
Breisgau-Hochschwarzwald**  
Stadtstraße 2  
79104 Freiburg im Breisgau  
E-Mail: [alb@lkbh.de](mailto:alb@lkbh.de)  
[www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb)



## Informationen zur Einführung der gelben Tonne im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald für Gewerbebetriebe



## ● Informationen zur gelben Tonne

Ab 2024 wird im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die gelbe Tonne eingeführt.

Grund für die Einführung ist, dass die bislang genutzten gelben Säcke immer wieder aufplatzten, was zu Verschmutzungen von Straßen, Gärten und Grünanlagen führte. Krähen, Nagetiere, Wind und Wetter rissen Löcher in die dünnwandigen Plastiksäcke, sodass sich die enthaltenen Verpackungsmaterialien unschön in der Umgebung verteilten.

Viele Kommunen haben mit den stabilen gelben Tonnen gute Erfahrungen gemacht. Durch die Umstellung auf die gelbe Tonne möchte auch der Landkreis zu mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum, zu Umweltschutz und Nachhaltigkeit beitragen. Der Landkreis hat daher die „Dualen Systeme“, die für die Sammlung und Verwertung von Leichtverpackungen zuständig sind, beauftragt, die Einführung der gelben Tonne umzusetzen.

Die Einführung wird von der Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB) begleitet.

Dieses Infoblatt bietet eine Übersicht über häufige Fragen für Gewerbebetriebe und vergleichbare Institutionen.

### ● Ab wann werden die Tonnen verteilt?

Die Erstverteilung erfolgt **ab Oktober 2023 und soll bis Ende Juni 2024 abgeschlossen sein.**

### ● Welche Größen gibt es?

Für Gewerbebetriebe und vergleichbare Institutionen stehen im Regelfall Rollcontainer mit 1,1 Kubikmeter Fassungsvermögen (entspricht ca. 15 Säcken) zur Verfügung. Auf Antrag werden auch Tonnen mit 240 Liter Fassungsvermögen gestellt.

### ● Wie erhält mein Betrieb eine gelbe Tonne?

Gewerbebetriebe und vergleichbare Institutionen müssen die gelbe Tonne direkt beim zuständigen Entsorgungsunternehmen, der Firma REMONDIS, per E-Mail beantragen.

E-Mail: [gelbetonnebhs@remondis.de](mailto:gelbetonnebhs@remondis.de)

### ● Was kostet die gelbe Tonne?

Die gelbe Tonne ist für die Gewerbebetriebe und vergleichbaren Institutionen, soweit diese mit privaten Haushalten gleichzusetzen sind („Vergleichbare Anfallstellen“ nach § 3 Abs. 11 VerpackG), kostenfrei und wird nicht über die Abfallgebühren finanziert.

### ● Wie oft erfolgt die Leerung?

Die Abfuhr erfolgt ab dem Jahr 2024 alle drei Wochen und nicht wie bisher alle zwei Wochen. Bitte beachten Sie, dass durch den geänderten Leerungsrhythmus mehr Verpackungsabfälle pro Abfuhr bei Ihnen anfallen werden.

### ● Was ist, wenn mein Betrieb mehr Verpackungsabfall hat?

Sollte einmal mehr Verpackungsabfall anfallen, so können Sie diesen ausnahmsweise auch in einem transparenten Sack neben der Tonne bereitstellen. Wenn Sie regelmäßig mehr Verpackungsabfall haben, sollten Sie sich diesbezüglich mit der Firma REMONDIS direkt in Verbindung setzen.

Achtung: Für landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe gilt nach § 3 Abs. 11 VerpackG eine Mengengrenze von 1,1 Kubikmeter (sog. Mengenkriterium).

Weitere Tonnen können nicht ohne weiteres beantragt werden.

### ● Kann ich die Tonnengröße wechseln?

Bis zum 31. März 2024 ist ein Wechsel der gelben Tonne nicht möglich. Grund dafür ist, dass der beauftragte Entsorger während der Erstverteilung bis 30. Juni 2024 mit der Auslieferung der Tonnen ausgelastet sein wird. Spätere Änderungen werden dann direkt über die Firma REMONDIS beantragt und nicht über die ALB.

### ● Gibt es auch künftig noch kostenfreie gelbe Säcke?

Die gelben Säcke werden im gesamten Landkreis abgeschafft und ab dem 01.07.2024 nicht mehr bei der Abfuhr mitgenommen.



### ● Was gehört in die gelbe Tonne?

Ausschließlich Leichtverpackungen wie auch beim gelben Sack aus Aluminium, Plastik, Metallen, Styropor und Verbundmaterialien. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage und auf der Rückseite Ihres Abfallkalenders.

**Gewerbliche Verpackungen** (Transport- und Umverpackungen, wie beispielsweise Stretchfolien von Paletten oder Umreifungsbänder) sowie gewerbliche Kunststoffe aus Produktion und Technik gehören NICHT in die gelbe Tonne.

### ● Können die Abfälle lose in die gelbe Tonne?

Sie können Ihre Verpackungsabfälle lose oder in transparenten Beuteln in die gelbe Tonne füllen.

### ● Muss ich Verpackungen vorher ausspülen?

Ausspülen ist nicht nötig – „löffelrein“ genügt.

### ● Darf ich die Abfälle in der Tonne zusammenpressen?

Sie dürfen die Abfälle in der Tonne leicht verdichten, sodass es die Leerung nicht erschwert. Eine intensive Nachpressung, insbesondere mit Hilfsmitteln, ist nicht erlaubt.